

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 3

Abschließende Beratung

**Änderung der Geschäftsordnung des
Niedersächsischen Landtages**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates – Drs. 18/6
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/8

während der Plenarsitzung vom 22.11.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Die erste Debatte in der neuen Legislaturperiode gleich hier im neuen Plenarsaal! In dieser Legislaturperiode gibt es eine große Änderung, nämlich eine Große Koalition, meine Damen und Herren. Das stellt uns auch in Bezug auf die Regelungen in der Geschäftsordnung vor neue Herausforderungen. Deswegen haben wir im Ältestenrat beschlossen, Änderungen vorzunehmen, die ich Ihnen kurz darlegen und begründen will.

Erstens nehme ich Bezug auf die Änderungen bei der Größe von Ausschüssen bzw. Unterausschüssen. Unsere Auffassung ist es, dass möglichst alle Fraktionen mit einem regulären Sitz in den entsprechenden Ausschüssen vertreten sein sollen. Deswegen haben wir für einige Ausschüsse - ich will sie im Detail nicht aufzählen; der Antrag liegt Ihnen vor - eine Änderung der Ausschussgröße vorgeschlagen. Die erste Zahl, bei der alle Fraktionen einen regulären Sitz erhalten, ist die 15. Deswegen haben wir bei verschiedenen Ausschüssen, u. a. beim Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ - er hatte bisher 5 Mitglieder; in Zukunft soll er 15 Mitglieder haben -, eine Änderung vorgeschlagen, damit alle Fraktionen stimmberechtigt in diesen Ausschüssen vertreten sind, meine Damen und Herren. - Das ist die erste Änderung, bei der Ausschussgröße.

Zweiter Punkt: Wir stellen uns auch vor, die Oppositionsrechte im Präsidium auf besondere Weise zu berücksichtigen, und zwar haben wir dabei immer besonders auf den Dreiersitzungsvorstand Bezug genommen, der die Plenarsitzungen hier leitet. Wir glauben, dass die Opposition dort angemessen vertreten sein soll. Deswegen schlagen wir eine Erhöhung der Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer um drei vor, sodass alle drei Oppositionsfraktionen einen zusätzlichen Sitz mit dem Ergebnis erhalten, dass im Dreiersitzungsvorstand die Opposition immer angemessen vertreten ist. Sie wissen, dass sich das Sitzungspräsidium in einem zweistündigen Turnus abwechselt. Deswegen haben wir die Erhöhung der Zahl der Schriftführer vorgeschlagen, meine Damen und Herren.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt. Das dürfte der sein, der im Zweifel am umstrittensten ist, nämlich die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Auch hierzu vertreten wir die Auffassung, dass die Opposition bei der Repräsentation des Landtags angemessen beteiligt werden muss, eben auch im Sitzungsvorstand, der die Plenarsitzungen leitet. Deswegen ist vorgeschlagen und im Ältestenrat auch beschlossen worden, die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von drei auf vier zu erhöhen.

Nun gibt es dazu einen Änderungsantrag - er ist mir heute Morgen von der FDP-Fraktion zugegangen - mit der Maßgabe, alle Fraktionen regulär unter den dann - wenn ich das richtig verstanden habe - in der Summe fünf - - -

Durch die Präsidentin und die Vizepräsidenten sollen also alle Fraktionen berücksichtigt werden. Ich will darauf hinweisen, dass das bisher im Landtag - jedenfalls für die Zeit, die ich überblicken kann - nicht der Fall gewesen ist.

Vielmehr hat es im Präsidium immer Zusammensetzungen gegeben, was Präsident und Vizepräsidenten angeht, bei denen nicht alle Fraktionen vertreten waren. Gleichwohl waren die Oppositionsfraktionen immer - jedenfalls soweit ich das überblicken kann - über die Schriftführer im Präsidium mit mindestens einem Platz vertreten. Genau diesen Zustand wollen wir erneut herstellen.

In diesem Zusammenhang, Herr Dr. Birkner, darf ich übrigens darauf hinweisen, dass die FDP vermutlich - das wird bei der Wahl gleich deutlich werden - von ihrem Recht, einen zusätzlichen Schriftführer zu stellen, keinen Gebrauch machen will. Ich frage mich ernsthaft, ob Sie in diesem Land jemals wieder Verantwortung übernehmen wollen.

Meine Damen und Herren,

das ist also unser erster Vorschlag für die Änderung der Geschäftsordnung. Ich gehe ganz sicher davon aus, dass wir im Verlauf der nächsten Wochen auch über weitere Änderungen der Geschäftsordnung und möglicherweise übrigens auch über verfassungsrechtliche Änderungen in Bezug auf Minderheitenrechte - bei der

Einsetzung von Untersuchungsausschüssen usw. - reden wollen und auch werden. Ich glaube, dass wir zu gegebener Zeit die Debatten dazu führen werden. Aber heute geht es zunächst darum, das Präsidium für den Landtag aufzustellen und zu wählen. Dafür haben wir die entsprechende Geschäftsordnungsänderung vorgeschlagen. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.